

Ried

Aus dem Gemeinderat

- Seite des Gemeindepräsidenten
- Einladung Gemeindeversammlung
- Protokoll der GV vom 4. Dezember 2020
- Erläuterungen zu den Traktanden
- Verschiedenes
- Aus dem Gemeinderat

Aus dem Dorfleben

- Vermählungen
- Geburten
- Todesfälle
- Zuzüge
- Wegzüge
- Wichtige Mitteilungen
- Allerlei Wissenswertes

DIE SEITE DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Nach 25 Jahren darf ich mich zum letzten Mal mit der Seite des Gemeindepräsidenten an Sie wenden. Das Jahr 2020 war sowohl für Sie wie auch für den Gemeinderat ein ausserordentliches. Viel war anders als sonst. Aus Sicherheitsgründen konnten wir unsere Sitzungen nicht mehr im Gemeinderatszimmer durchführen und mussten nicht dringend nötige Treffen auf später verschieben.

So wie die momentane Lage sich präsentiert, müssen wir bis auf Weiteres mit den Folgen der Pandemie leben und Einschränkungen in Kauf nehmen. Trotzdem können wir durch unser Verhalten Etliches beeinflussen. Die Impfkation des Kantons läuft optimal, nicht zuletzt auch dank der ausgezeichneten Organisation. Demnächst können wir mit Schnelltest rechnen, was zur Früherkennung beiträgt. Die Pandemie hat unsere Gemeinde bisher weitgehend verschont, abgesehen von einzelnen tragischen Erkrankungen.

Den Verantwortlichen, sei es auf Stufe Bund, Kanton, Spitäler und Heime sowie deren Mitarbeitenden, welche überdurchschnittliche Arbeit geleistet haben, gebührt grosse Anerkennung und Dank.

Seit meinem Eintritt in den Gemeinderat 1996 hat sich unsere Gemeinde stark verändert. Das ZIFEWEGE (Zivilschutz-, Feuerwehr-, Werkhof- und Gemeindeverwaltungsgebäude), die Riederhalle und die Schulhäuser sowie die Realisierung des Perimeters für diversifizierte Landwirtschaft (PDL) und nicht zuletzt die Fusion mit Agriswil, belegen was alles umgesetzt wurde. Auch die Verwaltung wurde reorganisiert und professionalisiert.

Ebenfalls haben private Investoren auf breiter Front investiert und mehrere Mehrfamilienhäuser erstellt, was dazu beigetragen hat, dass wir heute über 1300 Einwohner zählen. Im Bereich Landwirtschaft haben der Gemüsebau und die Milchwirtschaft massiv investiert. Die Gemüseproduzenten konnten sich auch im PDL stark entwickeln. Unsere Gemeinde darf mit Stolz festhalten, dass sie die erste derartige Zone für Gewächshäuser in unserem Land eingerichtet hat. Mit dem gut funktionierenden Gewerbe wie Bäckerei mit Café, Metzgerei, Landi-Laden mit Tankstellenshop, Autogarage, mechanische Werkstätte, Restaurant, Baugewerbe und Handel hat unsere Gemeinde eine stabile und für die Zukunft gerüstete Infrastruktur. Seit mehreren Jahren läuft die Sanierung unseres Trinkwassernetzes als Grossprojekt. Damit sichern wir unsere Trinkwasserversorgung für die Zukunft. Flankierend dazu wird unser Abwassersystem erneuert und nach Möglichkeit im Trennsystem erstellt (GEP), das im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen regionalen Abwasserreinigungsanlage in Muntelier. Als grosser Pluspunkt ist auch der Umstand, dass unsere Kinder ab der Spielgruppe bis und mit der 6. Klasse die Schulhäuser im Dorf benützen können.

Leider hat jede Entwicklung auch Lasten zur Folge. Das Verkehrsaufkommen hat massiv zugenommen, vor allem der Schwerverkehr durch Lastwagen aber auch Traktoren und Gerätschaften, welche unsere Strassen stark belasten und eine Gefahr für den Langsamverkehr und die Fussgänger darstellen. Der Gemeinderat hat bereits Projekte initialisiert um in nächster Zeit Verbesserungen zu erreichen.

Es ist mir ein grosses Anliegen, allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten herzlich zu danken, mit denen ich in den letzten 25 Jahren zusammenarbeiten durfte. Einen besonderen Dank gebührt auch der Verwaltung, welche die jeweiligen Gemeinderäte stets tatkräftig unterstützt hat.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich für die Zukunft das Allerbeste, Wohlergehen und Gesundheit.

Heinz Etter

Gemeindepräsident

Einladung

**Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
22. April 2021 um 20.00 Uhr in der Riederhalle**

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020
 2. Rechnung 2020; Bericht der Finanzkommission
 3. Kreditanträge
 - 3.1 Verbreiterung Trottoir entlang der Dorfstrasse
 - 3.2 Planungskredit Tempo-30-Zone
 - 3.3 Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeuges
 4. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung
 5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, zum Verkauf, zum Tausch oder zur Teilung von Grundstücken
 6. Finanzbefugnisse des Gemeinderates
 7. Wahl der Mitglieder der Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission
 8. Finanzreglement
 9. Abfallreglement
 10. Teilrevision des ASB-Reglements
 11. Verschiedenes

Der Gemeinderat

LAUFENDE RECHNUNG 2020

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
O Verwaltung	595'946.95	108'292.85	627'840.00	111'700.00	584'870.80	106'111.64
Gemeinderat, Kommissionen	57'704.90		68'000.00		64'652.15	
Besoldungen, soz. Beiträge	398'549.25	76'036.63	393'340.00	73'500.00	373'687.95	71'463.84
Bürokosten, Verschiedenes	103'465.60	7'248.22	109'100.00	13'600.00	71'321.17	12'089.80
Empfänge/Verbandsbeiträge/GV	20'769.85		37'800.00		43'745.05	
Unterhalt/Energie Ziefewege	14'838.55		15'100.00		30'125.23	
Mieterträge		19'900.00		20'200.00		18'300.00
Unterhalt/Energie Ofenhaus/Diverse	618.80	5'108.00	4'500.00	4'400.00	1'339.25	4'258.00
1 Oeffentliche Sicherheit	124'773.70	71'899.65	146'200.00	68'000.00	105'929.32	70'552.50
Rechtsaufsicht, Rechtssprechung	38'739.05		38'800.00		32'171.85	
Feuerwehr	71'899.65	71'899.65	91'600.00	68'000.00	61'755.02	69'826.80
Militärwesen	2'534.65		3'000.00			725.70
Zivilschutz	7'540.35		8'400.00		7'861.95	
Bevölkerungsschutz	4'060.00		4'400.00		4'140.50	
2 Bildung	1'369'584.19	42'519.40	1'393'500.00	29'800.00	1'341'431.20	41'858.50
Besoldung Kindergarten	89'597.00		90'200.00		89'008.30	
Anteil an Primarschule	510'200.65		412'500.00		486'987.80	
Anteil an Orientierungsschule	518'972.00		620'300.00		509'522.00	
Ausserschulische Betreuungseinrichtungen	18'022.64	7'135.75				
Sonderschulen	159'001.85	10'697.95	183'300.00	4'000.00	187'647.10	18'385.50
Berufsbildung/Beteiligung ausserkant. Schule	13'414.20		24'000.00		19'285.00	
Schulkommission	2'095.80		2'000.00		4'896.10	
Mieterträge		24'685.70		25'800.00		23'473.00
Unterhalt/Energie/Abwart Schulhäuser	58'280.05		61'200.00		44'084.90	
3 Kultus, Kultur und Freizeit	67'325.75	7'666.50	108'510.00	14'000.00	95'154.52	13'775.50
Unterhalt Kinderanlagen	1'833.95		500.00			
Anteil an Konservatorium	1'078.05		3'110.00		2'274.55	

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge an Gesellschaften mit kulturellem Zweck	631.70		13'000.00		12'103.10	
Unterhalt/Energie/Abwart Riederhalle	26'366.50		35'900.00		34'254.12	
Unkostenbeiträge/Mieterträge		5'271.50		12'000.00		11'355.50
Unterhalt/Energie/Abwart Turnhalle	37'415.55		56'000.00		46'522.75	
Mieterträge		2'395.00		2'000.00		2'420.00
4 Gesundheit	369'485.80	231.70	351'200.00	1'000.00	362'455.65	792.70
Pflegerestkosten/Kant. Topf	205'233.55		194'100.00		191'939.25	
Spitalexterne Krankenpflege	143'046.40		139'100.00		153'846.40	
Beiträge Ambulanz- und Rettungsdienst	18'814.15		15'000.00		14'120.30	
Schuluntersuchungen	2'391.70	231.70	3'000.00	1'000.00	2'549.70	792.70
5 Soziale Wohlfahrt	466'170.25	0.00	485'300.00	0.00	461'026.45	0.00
Beiträge Tagesfamilienverein/Spielgruppe	6'259.60		8'500.00		3'865.50	
Anteil an Sonderheimen	300'089.30		305'700.00		305'041.20	
Anteil an Fürsorgeausgaben	159'821.35		171'100.00		152'119.75	
6 Verkehrs- und Uebermittlungswesen	368'440.90	25'925.00	349'500.00	54'500.00	384'972.81	53'975.00
Kantonale Ausgaben Regionalverkehr	52'530.00		50'900.00		48'689.00	
SBB Tageskarten	56'000.00	24'855.00	56'000.00	54'000.00	56'000.00	53'065.00
Unterhalt Gemeindestrassen	99'306.00		91'000.00		119'243.16	
Unterhalt Moosstrassen	6'222.05		15'000.00		18'315.00	
Besoldungen	115'305.50		117'000.00		111'785.40	
Kosten Fahrzeuge und Maschinen	39'077.35	1'070.00	19'600.00	500.00	30'940.25	910.00
7 Umwelt- und Raumordnung	626'592.60	593'817.00	624'100.00	582'900.00	588'204.70	553'648.75
Wasserversorgung	175'453.95	175'453.95	180'400.00	180'400.00	163'636.85	163'636.85
Abwasserbeseitigung	242'144.30	242'144.30	239'000.00	239'000.00	230'976.65	230'976.65
Abfallbeseitigung	161'494.00	161'494.00	151'500.00	151'500.00	149'024.00	149'024.00
Friedhof	6'103.50	3'937.00	16'700.00	5'000.00	10'408.20	3'081.25
Gewässerverbauungen	23'047.65		34'500.00		24'052.00	
Raumplanung	18'349.20	10'787.75	2'000.00	7'000.00	10'107.00	6'930.00

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	17'899.35	2'690.00	9'600.00	0.00	6'722.80	2'650.00
Besoldung/Sitzungsgeld Landwirtschaftsk.	1'687.50		4'000.00		1'125.00	
Forstarbeiten	16'211.85	2'690.00	5'600.00		5'597.80	2'650.00
9 Finanzen und Steuern	166'107.64	4'053'551.82	226'200.00	3'670'673.00	731'966.50	3'947'235.60
Einkommenssteuer		2'383'613.45		2'300'000.00		2'254'661.70
Vermögenssteuer		274'459.20		305'000.00		274'869.90
Liegenschaftssteuer		215'640.90		205'000.00		226'906.30
Quellensteuer		184'828.97		160'000.00		225'563.70
Gewinn-, Kapitalsteuer jur. Personen		243'963.75		106'800.00		174'925.05
Basis-Ausgleich - Steuerreform		41'023.00		41'023.00		
Handänderungs-, Kapitalabfindungssteuer		333'197.20		182'000.00		415'771.00
Hundesteuer		3'574.80		3'300.00		3'360.80
Mahnungs-/Betreibungskosten/Verzugszins	2'608.90	15'916.25	3'000.00	9'000.00	2'678.05	13'476.40
Skonti und Rabatte	23'620.85		36'000.00		23'027.50	
Verluste auf Steuerdebitoren	-2'854.00		11'000.00		35'569.35	
Motorfahrzeugsteuer		105'726.20		105'200.00		102'243.40
Schuldentilgungen	39'997.00		48'700.00		40'207.00	
Schuldzinsen	0.00		15'000.00			
Bank- und PC-Spesen	1'918.34		2'500.00		1'779.60	
Zinsen auf Kapitalien		256.10		250.00		309.35
Unterhalt Liegenschaften/Kostenanteil BVK	58'843.55		68'000.00		67'094.70	
Pachterträge		218'323.00		220'000.00		218'323.00
Rückstellung Pensionskasse	0.00		0.00		194'730.00	
Kantonsbeitrag Finanzausgleich	41'973.00	33'029.00	42'000.00	33'100.00	31'210.00	36'825.00
Freie Reservezuwendungen					335'670.30	
	4'172'327.13	4'906'593.92	4'321'950.00	4'532'573.00	4'662'734.75	4'790'600.19
Gewinn/Verlust laufende Rechnung	734'266.79		210'623.00		127'865.44	
	4'906'593.92	4'906'593.92	4'532'573.00	4'532'573.00	4'790'600.19	4'790'600.19

INVESTITIONS-RECHNUNG 2020

	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung				
Renovation altes Schulhaus/Umbau neues Schulhaus	458'441.80			
5 Soziale Wohlfahrt				
Anteil Investitionskosten GSN	95'719.35		95'800.00	
6 Verkehrs- und Uebermittlungswesen				
Erstellen Trottoirerweiterung Kreuzweg Süd	75'117.30		55'000.00	
Erstellen Verkehrsberuhigungsmassnahmen Dorfeingang Süd	4'251.20		30'000.00	
Erwerb Böschungsmäher	51'837.05		50'000.00	
Erwerb Occasion-Traktor	61'550.00		50'000.00	
7 Umwelt- und Raumordnung				
Erweiterung Trinkwasserleitung	409'001.60			
Umleitung bestehender Trinkwasserleitung Widalmi			45'000.00	
Wasser-Anschlussgebühren		17'177.25		12'000.00
Generelles Entwässerungssystem GEP 1. Etappe	121'395.75			
Neue Meteorleitung Bäumlacher-Widalmi	46'500.25		120'000.00	
ARA Kerzers Planung Leitung/Einkauf	190'851.25		190'900.00	
ARA-Anschlussgebühren		41'782.80		30'000.00
	<hr/>			
Übertrag in Bilanz	1'514'665.55	58'960.05	636'700.00	42'000.00
		1'455'705.50		594'700.00
	<hr/>			
	1'514'665.55	1'514'665.55	636'700.00	636'700.00
	<hr/>			

ABGESCHLOSSENE KREDITANTRÄGE 2020

Gemeinde- versammlung	Kreditantrag	Kreditbetrag	Total Ausgaben	Differenz zu Kreditantrag	Datum	Prozent
06.12.2019	Erstellen Troittoir Kreuzweg Süd 1)	Fr. 55'000.00	Fr. 75'117.30	Fr. 20'117.30	31.12.2020	36.6%
06.12.2019	Anschaffung Gemeindefahrzeug (Traktor) 2)	Fr. 50'000.00	Fr. 61'550.00	Fr. 11'550.00	05.02.2020	23.1%
06.12.2019	Anschaffung Böschungsmäher	Fr. 50'000.00	Fr. 51'837.05	Fr. 1'837.05	26.03.2020	3.7%

1) Begründung der Kostenüberschreitung

Die Mehrkosten von rund Fr. 20'000.-- sind aufgrund von nicht geplanten Sitzungen im Zusammenhang mit dem Bau selbst aber auch zu Verhandlungszwecken mit den Eigentümern der bestehenden und der sich im Bau befindenden Liegenschaften (Erstellen einer Trennwand zum Parkplatz des Kreuzweges 19 sowie Erwerb der Parzelle Nr. 128 von 40 m² zur Verbreiterung der Kurve), mit dem Versetzen eines Kandelabers auf die andere Strassenseite (inkl. neuer Stromanschluss) sowie mit dem Mehraufwand wegen dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) in Bezug auf Bau- und Belagsarbeiten. All diese Mehraufwendungen konnten im Dezember 2019 (Kreditantrag genehmigt) nicht vorhergesehen werden.

2) Begründung der Kostenüberschreitung

Als der Kreditantrag gestellt wurde, hatte der Rat noch kein konkretes Angebot. Kaum war die Gemeindeversammlung vorbei, erhielten wir ein einmaliges Angebot. Zusätzlich zum Anschaffungspreis waren Anpassungen am Traktor erforderlich, damit dieser den täglichen Anforderungen entspricht. Die Schlussrechnung betrug Fr. 75'550.--. Der alte Traktor konnte, wie bereits im letzten Bulletin kommuniziert, für Fr. 14'000.-- verkauft werden, sodass die Nettoauslagen Fr. 61'550.-- betragen. Die Bruttokostenüberschreitung beträgt somit Fr. 25'550.-- (Fr. 11'550.-- + Fr. 14'000.--). Aufgrund der bisherigen Einsätze während des vergangenen Jahres sowie den Rückmeldungen des Gemeindegemeindefahrers konnten wir uns davon überzeugen, dass diese Anschaffung, trotz Budgetüberschreitung, richtig war.

Verpflichtungskredite:

Nachdem unsere Mitarbeitenden bei der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg (**PKSPF**) versichert sind, haben wir eine Eventualverpflichtung gegenüber der Kasse von **Fr. 773'456.—** (Stand per 31.12.2019).

Die Kredite für die Investitionen des **ARA Verbandes Seeland Süd** werden durch den Verband aufgenommen. Entsprechend müssen wir auch hier gemäss Schreiben vom 17.02.2021 Eventualverpflichtungen von **Fr. 344'000.—** ausweisen.



		Bestand am 31.12.2019	Veränderungen		Bestand am 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	10'916'273.41	17'201'960.32	13'483'368.66	14'634'865.07
10	Flüssige Mittel	1'088'752.47	8'612'119.57	6'646'558.41	3'054'313.63
1000.00	Kassa	2'909.85	49'252.50	48'788.90	3'373.45
1010.00	Postcheckguthaben	254'631.37	7'985'804.52	5'986'012.01	2'254'423.88
1010.51	Postcheck Kehricht	260'082.10	57'335.40	100'121.85	217'295.65
1020.01	Kontokorrent Freib. Kantonalbank, Nr. 080.003-02	114'916.50	10'258.00	33.50	125'141.00
1020.02	Kontokorrent FKB, Nr. 30.01.141.443.05 (Kulturfonds - Legat Bertha Fricker)	456'212.65	502'700.00	504'833.00	454'079.65
11	Guthaben	1'252'960.38	6'343'781.60	6'017'654.80	1'579'087.18
1110.00	Staatskontokorrent	18'026.43	1'435'787.05	1'232'689.75	221'123.73
1120.07	Steuerdebitoren 2014	6'760.50	5'365.15	6'268.60	5'857.05
1120.08	Steuerdebitoren 2015	-2'516.10	1'785.00	1'781.90	-2'513.00
1120.09	Steuerdebitoren 2016	-6'740.70	1'224.65	3'164.30	-8'680.35
1120.10	Steuerdebitoren 2017	19'000.95	14'900.70	23'164.75	10'736.90
1120.11	Steuerdebitoren 2018	146'452.20	236'620.10	369'542.15	13'530.15
1120.12	Steuerdebitoren 2019	496'257.95	348'897.70	599'182.15	245'973.50
1120.13	Steuerdebitoren 2020	0.00	2'851'303.45	2'358'951.85	492'351.60
1150.01	Andere Debitoren	516'190.95	1'298'717.15	1'265'218.10	549'690.00
1150.50	Andere Debitoren Kehricht etc.	30'592.80	59'542.60	58'407.40	31'728.00
1190.00	MWSt-Vorsteuer Wasservers(Laufende Rechn.)	2'393.75	2'190.90	3'228.20	1'356.45
1190.01	MWSt-Vorsteuer Abwasserb.(Laufende Rechn.)	1'312.80	13'271.75	13'021.75	1'562.80
1190.02	MWSt-Vorsteuer Abfallbes.(Laufende Rechn.)	3'866.30	11'304.60	11'069.80	4'101.10
1190.03	Verrechnungssteuerguthaben	787.50	787.50	1'487.50	87.50
1190.10	MWSt-Vorsteuer Wasservers(Investit.Rechn.)	1'136.05	30'128.15	24'377.40	6'886.80
1190.11	MWSt-Vorsteuer Abwasserb.(Investit.Rechn.)	19'439.00	27'657.15	41'801.20	5'294.95
12	Anlagen	500'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00
1200.11	FKB Kassaobligation (Kulturfonds - Legat Bertha Fricker)	500'000.00	500'000.00	500'000.00	500'000.00
13	Transitorische Aktiven	220'198.40	231'393.60	220'198.40	231'393.60
1390.00	Transitorische Aktiven	220'198.40	231'393.60	220'198.40	231'393.60
14	Sachgüter	7'764'356.16	1'418'946.20	98'957.05	9'084'345.31
1410.00	Tiefbauten	250'000.00	79'368.50		329'368.50
1410.01	Wasserversorgung	1'866'426.85	409'001.60	17'177.25	2'258'251.20
1410.02	ARA-Kanäle	2'101'718.21	358'747.25	41'782.80	2'418'682.66
1410.04	Sonderzone	10'000.00			10'000.00
1410.05	Hochwasserschutz	110'166.00			110'166.00
1430.00	Schulhäuser	3'381'037.10	458'441.80	31'497.00	3'807'981.90
1430.01	Turnhalle	1.00			1.00
1430.02	Zivilschutzanlagen	1.00			1.00
1430.03	ZIFEWEGE	1.00			1.00
1430.05	Riederhalle	1.00			1.00
1430.50	Gebäude Schulhaus Agriswil	1.00			1.00
1430.51	Beteil. Bau Friedhof Agriswil	1.00			1.00
1430.52	Zivilschutzanlage Agriswil	1.00			1.00
1450.00	Wälder	1.00			1.00
1460.00	Fahrzeuge/Maschinen/Mobiliar	1'000.00	113'387.05		114'387.05
1460.02	TLF/Feuerwehrfahrzeug/Motorspritze	44'000.00		8'500.00	35'500.00
15	Darlehen und Beteiligungen	90'006.00	95'719.35		185'725.35
1520.00	GNS Gesundheitsnetz See	1.00			1.00
1520.01	Altersheime	90'000.00	95'719.35		185'719.35
1520.02	Flurgenossenschaft	1.00			1.00
1520.03	Bewässerungsgenossenschaft	1.00			1.00
1540.00	FKB Kerzers, Anleihe Freiburg-Murten-Ins Bahn	1.00			1.00

		Bestand am 31.12.2019	Veränderungen		Bestand am 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1540.01	Kompostieranlage Seeland AG	1.00			1.00
1540.02	Kehrichtverbrennungsanlage Chatillon AG	1.00			1.00
2	Passiven	10'916'273.41	8'826'704.18	5'108'112.52	14'634'865.07
20	Laufende Verpflichtungen	1'101'516.52	4'364'579.10	4'604'057.62	862'038.00
2000.00	Kreditoren	1'082'830.07	4'112'451.15	4'374'917.77	820'363.45
2000.01	Kirchensteuern Murten	-6'920.25	154'660.50	142'285.45	5'454.80
2000.03	Kirchensteuern Ferenbalm	955.85	55'634.85	52'455.30	4'135.40
2001.02	Schlüsseldepots	0.00	2'700.00		2'700.00
2090.00	MWSt. Wasserversorgung (Laufende Rechn.)	4'077.20	4'379.50	4'087.32	4'369.38
2090.01	MWSt. Abwasserbeseitigung (Laufende Rechn.)	17'767.25	18'640.30	17'792.60	18'614.95
2090.02	MWSt. Abfallbeseitigung (Laufende Rechn.)	2'806.40	11'572.85	11'125.10	3'254.15
2090.10	MWSt. Wasserversorgung (Investit.Rechn.)	0.00	1'322.75	500.43	822.32
2090.11	MWSt. Abwasserbeseitigung (Investit.Rechn.)	0.00	3'217.20	893.65	2'323.55
22	Mittel- und langfristige Schulden	0.00	3'000'000.00		3'000'000.00
2200.00	SUVA 2020-2025 (0.00%)	0.00	3'000'000.00		3'000'000.00
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	952'112.65	2'000.00	33.00	954'079.65
2330.00	Reserve Kulturfonds - Legat Bertha Fricker	930'160.15			930'160.15
2330.01	Reserve Verzinsung Kulturfonds - Legat Bertha Fricker	21'952.50	2'000.00	33.00	23'919.50
24	Rückstellungen	421'967.25	409'740.45	421'967.25	409'740.45
2400.00	Rückstellung für Steuerverluste/Delkredere	32'237.25	20'010.45	32'237.25	20'010.45
2400.01	Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal	389'730.00	389'730.00	389'730.00	389'730.00
25	Transitorische Passiven	74'055.85	134'039.85	74'055.85	134'039.85
2590.00	Transitorische Passiven	74'055.85	134'039.85	74'055.85	134'039.85
28	Reserven	5'616'798.97	182'077.99	7'998.80	5'790'878.16
2800.00	Zivilschutzfonds	1'250.00			1'250.00
2800.01	ARA-Fonds	973'005.91	104'132.60		1'077'138.51
2800.02	Wasser-Reserve	431'248.95	39'186.25		470'435.20
2800.04	Reserve Abfallbeseitigung	61'294.11		7'998.80	53'295.31
2800.05	Spezialfinanzierung Feuerwehr	0.00	38'759.14		38'759.14
2820.02	Reserve Renovation Schulhaus	1'300'000.00			1'300'000.00
2820.03	Reserve Sanierung Strassen	1'985'670.30			1'985'670.30
2820.04	Reserve Abwasserverband Region Kerzers	200'000.00			200'000.00
2820.06	Reserve Trinkwasserversorgung	664'329.70			664'329.70
29	Kapital	2'749'822.17	734'266.79		3'484'088.96
2900.00	Nettovermögen]	2'749'822.17	734'266.79		3'484'088.96
	Gesamtaktiven	10'916'273.41	17'201'960.32	13'483'368.66	14'634'865.07
	Gesamtpassiven	10'916'273.41	8'826'704.18	5'108'112.52	14'634'865.07

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 finden Sie nach den Erläuterungen zu den Traktanden.

2. Rechnung 2020, Bericht der Finanzkommission

(Heinz Etter)

Bei einem Aufwand von Fr. 4'172'327.13 und einem Ertrag von Fr. 4'906'593.92 schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von Fr. 734'266.79 ab. Auf Empfehlung der Revisionsstelle wurden keine freien Abschreibungen oder Einlagen in die Reservezuwendungen gemacht. Das nicht zweckgebundene Eigenkapital ermöglicht es uns bei der Umstellung auf HRM2, die neuen Vorschriften zum Gleichgewicht des Finanzhaushaltes besser einzuhalten.

Gegenüber dem Budget 2020 schliesst die Rechnung 2020 mit Fr. 523'643.79 besser ab. Die Budgetunterschreitungen von Fr. 88'662.60 in den Positionen Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit sind vorwiegend auf die vom Bundesrat erlassenen Einschränkungen zurückzuführen, es fanden weniger bis keine Anlässe und Sitzungen statt. Dies führt hingegen in der Position Verkehrswesen zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 29'145.— beim Verkauf der SBB Tageskarten. Es konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen bei der Handänderungs- und Kapitalabfindungssteuern sowie Steuereinnahmen der juristischen Personen von Fr. 288'360.95 verbucht werden.

Die Rechnung bewegt sich ansonsten im Rahmen der Vorjahre und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Per 31.12.2020 verfügen wir über flüssige Mittel von Fr. 3'775'437.36.

Die mittelfristigen Schulden (Darlehen) betragen Fr. 3'000'000.—

Das Nettovermögen beträgt Fr. 3'484'088.96

Die Finanzkommission hat die Rechnung begutachtet und wird ihre Bemerkungen im Bericht an die Bürgerinnen und Bürger festhalten, welcher im Bulletin veröffentlicht wird.

Die ROD Treuhand AG hat als offizielle Kontrollstelle die Rechnung eingehend geprüft und schlägt der Versammlung vor die Rechnung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Rechnung 2020, die mit einem Überschuss von **Fr. 734'266.79** abschliesst, zu genehmigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2020

An die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Ried bei Kerzers

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Ried bei Kerzers, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstandes

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gemeinden des Kantons Freiburg, dem Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz sowie an die Befähigung gemäss dem Gesetz über die Gemeinden des Kantons Freiburg erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 mit Aktiven und Passiven von Fr 14'634'865.07 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 734'266.79 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 24. März 2021

ROD Treuhand AG



Hanspeter Blatter
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Martin Debrunner

Bericht der Finanzkommission

Die Firma ROD Treuhand AG hat die Gemeinderechnung 2020 geprüft. Die Prüfungsergebnisse waren durchwegs positiv. Die ROD Treuhand AG hat einen entsprechenden Bericht erstellt. Die Einzelheiten des Berichts wurden mit dem zuständigen Gemeinderat und der Finanzkommission besprochen.

Sowohl die Firma ROD Treuhand AG als auch die Finanzkommission empfehlen der Gemeindeversammlung, die laufende Rechnung 2020 mit dem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 734'266.79 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'455'705.50 anzunehmen.

Für die Finanzkommission:



Der Präsident



Die Sekretärin

Ried, 13.03.2021

3. Kreditanträge

3.1 Verbreiterung Trottoir entlang der Dorfstrasse

(Guido Wildhaber)

Walter Bula hat an der Gemeindeversammlung vom 04.12.2020 den Antrag gestellt, das bestehende, schmale Trottoir zwischen den Liegenschaften von Hans Gutknecht an der Dorfstrasse 4 und von Roland Maeder an der Dorfstrasse 14 zu verbreitern.

Das bestehende Trottoir ist an seiner engsten Stelle lediglich 70 cm breit und ist für Kinderwagen sehr schmal. Auch können an der besagten Stelle 2 Personen nicht nebeneinander gehen.



Bestehendes Trottoir (Richtung Süden)



Bestehendes Trottoir (Richtung Norden)

Das Projekt sieht vor, das Trottoir auf dieser Strecke auf 1.60 Meter zu verbreitern. Dadurch würde die Sicherheit für alle Fussgänger (Jung und Alt) erheblich erhöht.

Nachdem beide betroffene Grundeigentümer dieser Verbreiterung zugestimmt haben, wurde eine Offerte eingeholt. Die Gesamtkosten betragen Fr. 80'000.—. Da die Versetzung des Hydranten (Fr. 15'000.—) über die laufende Rechnung finanziert wird, muss lediglich einem Investitionsbetrag von Fr. 65'000.— zugestimmt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kredit von **Fr. 65'000.—** für die Verbreiterung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse zuzustimmen.

3.2 Planungskredit Tempo-30-Zone

(Guido Wildhaber)

Die Versammlung hat den Gemeinderat beauftragt, eine Offerte für die Planung einer Tempo-30-Zone in Ried und Agriswil einzuholen. Diese liegt nun vor.

Sie beinhaltet die Planung der Zonen, die Ermittlung der Ausführungskosten, die Durchführung eines Infoabends für die Bevölkerung und die Zusammenstellung eines Eingabedossiers beim Kanton.

Sobald die Ausführungskosten bekannt sind, soll die Gemeindeversammlung darüber abstimmen, ob sie die Tempo-30-Zone realisieren will oder nicht.

Das Projekt wird erst dann beim Kanton eingereicht, wenn die Bevölkerung der Realisierung auch zustimmt. Vorher wird nichts realisiert.

Beim vorliegenden Antrag geht es lediglich um einen Planungskredit.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von **Fr. 40'000.—** für den Planungskredit Tempo-30-Zone zuzustimmen.

3.3 Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeuges

(Guido Wildhaber)

Das aktuelle Gemeindefahrzeug ist bereits 20-jährig. In den letzten Jahren stiegen deshalb die Unterhaltskosten. Beim letzten Service wurde uns mitgeteilt, dass die Werte des Abgastests nicht mehr eingehalten werden können.

Die Prüfung des aktuellen Gemeindefahrzeuges in Domdidier (MFK) ist im Frühjahr 2021 fällig. Aus diesem Grund ist eine baldmögliche Neuanschaffung unumgänglich.

Der Gemeinderat hat verschiedene Offerten eingeholt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Erwerb eines neuen Gemeindefahrzeugs für **Fr. 40'000.—** zuzustimmen.

4. Beschluss über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung

(Heinz Etter)

In Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden ist die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung geregelt. Die Gemeindeversammlung hat für die neue Legislaturperiode das Verfahren festzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Einladungen künftig, nebst der Publikation im Amtsblatt, per Rundschreiben an alle Haushaltungen zuzustellen.

5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken

(Heinz Etter)

In Artikel 10, Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinden wird die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für die Tätigkeit von Grundstücksgeschäften geregelt. Es geht darum, dass der Gemeinderat zum Beispiel einem Interessenten eine Parzelle verkaufen kann oder wie kürzlich geschehen, die Gemeinde die Parzelle Nr. 129 von Jolanda Roth (insgesamt 40 m²) erwerben konnte, um das Trottoir entlang des Kreuzweges zu realisieren.

Ab 01.01.2022 muss jede Gemeinde über ein Finanzreglement verfügen, welches die Finanzkompetenzen regelt (→ Traktandum 8). Darin ist für den Kauf, Verkauf, Tausch oder Teilung von Grundstücken ein Höchstbetrag von **Fr. 20'000.— pro Geschäft** vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung muss deshalb für den Zeitraum zwischen dem Beginn der neuen Legislatur bis 31.12.2021 dem Gemeinderat eine entsprechende Kompetenz erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis von **Fr. 20'000.—** pro Geschäft zu erteilen.

6. Finanzbefugnisse des Gemeinderates

(Heinz Etter)

Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Finanzbefugnisse zu erteilen. Diese erlischt am Ende der Legislaturperiode. In den früheren Legislaturen galten Fr. 15'000.— pro Geschäft als Höchstbetrag.

Ab 01.01.2022 wird das Finanzreglement die Finanzbefugnis des Gemeinderates regeln. Darin ist ein Höchstbetrag von **Fr. 20'000.— pro Geschäft** vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung muss deshalb für den Zeitraum zwischen dem Beginn der neuen Legislatur bis 31.12.2021 dem Gemeinderat eine Finanzbefugnis erteilen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm für den Zeitraum zwischen dem 23.04.2021 und dem 31.12.2021 eine Finanzbefugnis von **Fr. 20'000.—** pro Geschäft zu erteilen.

7. Wahl der Mitglieder der Finanz-, Planungs- und Einbürgerungskommission

(Heinz Etter)

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass folgende Kommissionen zu Beginn einer Legislatur durch die Gemeindeversammlung gewählt werden müssen. Dies sind die Finanzkommission (FIKO), die Planungskommission und die Einbürgerungskommission. Vom Gesetz her muss jede dieser Kommissionen aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen.

Abgesehen von den Mitgliedern der Planungskommission haben sich alle bisherigen Mitglieder der zu wählenden Kommissionen bereit erklärt, ihr Amt weiterzuführen.

Folgende Mitglieder der PLAKO haben ihre Demission eingereicht:

Hanspeter Balsiger (Wegzug am 30.11.2019), **Peter Indermühle** und **Heinz Etter**. Der Rat dankt ihnen für den Einsatz und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Der Rat schlägt deshalb folgende Personen zur Wieder-, resp. Neuwahl vor.

7.1 Finanzkommission (5 Mitglieder)

- Anita Aeberhard (bisher)
- Karin Gutknecht-Kocher (bisher)
- Fred Künzi (bisher)
- Werner R. Lüscher (bisher)
- Denis Reiser (bisher)

7.2 Planungskommission (neu 6 Mitglieder)

- Jolanda Roth-Etter (bisher)
- Roland Beyeler (neu)
- Marc Etter-Schwab (neu)
- Sascha Gutknecht (neu)
- Peter Maeder-Herren (1973) (bisher)
- Rudolf Moser (neu)

7.3 Einbürgerungskommission (5 Mitglieder)

- Barbara Liechti (bisher)
- Erika Scheurer (bisher)
- Heinz Etter (bisher)
- Bruno Muggli (bisher)
- Otto Zimmermann (bisher)

Selbstverständlich steht jedem Bürger das Recht zu, bis zur Gemeindeversammlung eigene Vorschläge einzureichen.

8. Finanzreglement

(Heinz Etter)

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2), den anstehenden Veränderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) hat die Gemeinde ein Finanzreglement von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Der Gemeinderat hat basierend auf die Vorlage des kantonalen Amtes für die Gemeinden das Finanzreglement ausgearbeitet und entsprechend angepasst. Es wurden folgende Schwellenwerte festgelegt:

- Aktivierung von Investitionen Fr. 20'000.—
- Interne Verrechnungen Fr. 1'000.—
- Rechnungsabgrenzungen Fr. 1'000.—
- Finanzkompetenzen des Gemeinderates für:
 - Neue Ausgaben Fr. 20'000.—
 - Zusatzkredit darf 20% des Verpflichtungskredits und Fr. 20'000.— nicht übersteigen
 - Nachtragskredit darf 20% des Budgetkredits und Fr. 20'000.— nicht übersteigen
 - Geringfügige Nachtragskredite unter Fr. 5'000.— müssen nicht aufgelistet werden.

Das vorliegende Reglement war beim Amt für Gemeinden in Vorprüfung und wurde mit der Finanzkommission besprochen und von ihr genehmigt.

Sie können das Reglement und die Erläuterung auf der Website der Gemeinde www.ried.ch herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Finanzreglements.

9. Abfallreglement

(Manfred Wolf)

Im vergangenen Jahr wurden aus unserer Gemeinde insgesamt 292'140 kg Grüngut zur Kompostieranlage in Sugiez gebracht. Dies entspricht einer Menge von 250 kg pro Einwohner, resp. einem Gesamtbetrag von über Fr. 50'000.— (inkl. Abfuhrkosten).

Die Ausgaben für die Entsorgung von Grüngut war bisher durch die Grundgebühr abgedeckt. Seit der Einführung der Grüngutabfuhr im Jahr 2015 sind die damit verbundenen Kosten stets gestiegen.

Da diese Kosten nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden müssen (Art. 22 ABG - Gesetz über die Abfallbewirtschaftung), ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Entsorgung des Grünguts analog der Kehrrichtabfuhr (nach kg) in Rechnung gestellt werden muss.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat ein Abfallreglement (dieses lehnt sich an das Musterreglement des Kantons) sowie ein Ausführungsreglement zum Abfallreglement (mit Gebührentarifen) ausgearbeitet.

Übersicht der geplanten Anpassungen:

Grundgebühr:	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Pro Person	30.00	30.00	70.00
Pro Haushalt	30.00 x Anzahl Personen	30.00 x Anzahl Personen	140.00
Pro Betrieb	60.00	60.00	210.00

Mengengebühr Grüngut	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Gewichtsgebühr	0.25/kg	0.25/kg	gratis
Andockgebühr 240 l	gratis	gratis	gratis
Andockgebühr 800 l	gratis	gratis	gratis

Mengengebühr Kehrrecht	VARIANTE 1	VARIANTE 2	BISHER
Gewichtsgebühr	0.40/kg	0.40/kg	0.40/kg
Andockgebühr 240 l	1.00	1.00	1.00
Andockgebühr 800 l	2.00	2.00	2.00
Sackgebühr 35 l	---	2.40	2.40
Sackgebühr 60 l	---	4.00	4.00
Sackgebühr 110 l	---	6.00	6.00
Containermarke 240 l	---	15.00	15.00
Containermarke 800 l	---	45.00	45.00
Kleinsperrgut (150x50x50cm)	9.00	9.00	gratis
Grosssperrgut (bis 50 kg)	11.00	11.00	gratis

Die Kehrrichtentsorgung wird der Gemeinde aufgrund des Gewichts verrechnet.

Die Variante 1 hat den Vorteil, dass die Gebühren genau nach dem Verursacherprinzip fakturiert werden. Zudem kann der Container zur Leerung einfach hinausgestellt werden. Als Voraussetzung gilt, dass jeder Container mit einem Chip ausgerüstet ist.

Alle Gebühren (Kehrrecht und Grüngut) würden anschliessend nur noch einmal jährlich auf demselben Beleg in Rechnung gestellt.

Bei der **Variante 2** würde jeder Haushalt die Grundgebühr und die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut wie bei Variante 1 einmal jährlich erhalten. Alle Haushalte ohne «gechipten» Container müssten für die Entsorgung des Hauskehrichts ihre Markenkleber weiterhin auf der Gemeindeverwaltung erwerben. Da die Fakturierung dieses Abfalls nicht aufgrund des Gewichts erfolgt, wäre das angestrebte Verursacherprinzip nicht mehr gewährleistet.

Bereits heute gibt es für die Kehrichtentsorgung 150 Container mit Chip im Umlauf. Somit müssten für die Kehrichtentsorgung nur noch rund 300 Haushalte einen neuen Chip an ihrem Container anbringen, resp. einen neuen Container mit Chip erwerben.

Für die Entsorgung des Grünguts haben bereits heute alle Haushalte ihren eigenen «grünen» Container. Dieser müsste für die Fakturierung in beiden Varianten mit einem Chip ausgerüstet werden.

Die Kosten für das Anbringen eines Chips betragen Fr. 50.—.

Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung die Kehrichtgebühren nur noch nach Gewicht (Variante 1) zu erheben.

Die Finanzkommission hat das neue Abfallreglement bereits erhalten und geprüft. Sie wird anlässlich der Versammlung dazu Stellung nehmen.

Die Abstimmung über dieses Traktandum wird in zwei Schritten erfolgen:

1. Abstimmung:

Fakturierung der Kehrichtentsorgung nur noch nach Gewicht.

2. Abstimmung

Genehmigung des Kehrichtreglements. *

* Für beide Varianten wurde ein entsprechendes Abfallreglement erarbeitet. Je nach Ergebnis der ersten Abstimmung wird über das Reglement der Variante 1 oder der Variante 2 abgestimmt.

Beide Abfallreglemente sind auf der Homepage der Gemeinde www.ried.ch aufgeschaltet. Falls erwünscht, können Sie je ein Exemplar auf der Gemeindeverwaltung verlangen.

Antrag für die 1. Abstimmung:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Fakturierung der Kehrichtentsorgung nur noch nach dem Gewicht zuzustimmen.

Antrag für die 2. Abstimmung:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem neuen Abfallreglement (Variante gemäss 1. Abstimmung) zuzustimmen.

10. Teilrevision des ASB-Reglements

(Dorothee Salvisberg-Märki)

Seit August 2020 besteht in Ried das Angebot der ausserschulischen Betreuung, welches sich erfreulich entwickelt. Das Team, bestehend aus Isabelle Gilgen (Leiterin) und Ramona Aebi (Betreuerin), kümmert sich fürsorglich um die Kinder ab Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse. Die gute Nachfrage erlaubt es uns, das Angebot ab dem Schuljahr 2021/22 praktisch zu verdoppeln. Konkret besteht neu am Montag, Dienstag und Donnerstag ein attraktives Betreuungsangebot.

Die Herausforderungen des Corona-Jahres sowie neue, gesetzliche Rahmenbedingungen haben den Gemeinderat bewogen, das bestehende Reglement punktuell anzupassen, insbesondere um Unklarheiten zu beseitigen und die Planungssicherheit für Eltern und Gemeinde zu verbessern. Die verantwortlichen Amtsstellen haben die Teilrevision geprüft und werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Revision unterzeichnen. Somit basieren die Betreuungsverträge für das Schuljahr 2021/22 auf dem revidierten Reglement.

Die Teilrevision zusammengefasst

Die Teilrevision betrifft folgende 3 Artikel:

- die **Kündigung (Artikel 16)**: Für mehr Klarheit wird ausdrücklich erwähnt, dass ein Betreuungsvertrag auf 1 Schuljahr beschränkt ist und dieser Ende Schuljahr erlischt. Die Kündigung während dem Schuljahr soll die Ausnahme bleiben. Die Kündigungsfrist wurde von 30 auf 60 Tage verlängert.
- eine Gesetzesänderung bezüglich **Kinderschutz (Art. 26)**: bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wurde die Meldepflicht von Amtspersonen (Bsp. Lehrpersonen) auf **alle** Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, ausgeweitet.
- der Zeitpunkt der **Inkraftsetzung der Teilrevision** (Art. 34). Die revidierten Artikel 16 und 26 müssen noch durch die Gesundheitsdirektion (GSD) genehmigt werden damit sie in Kraft treten. Alle unveränderten Artikel sind genehmigt und rechtsgültig ab 1.8.2020.

Die Teilrevision im Detail

Bestehend 1.8.2020	Revidiert 22.4.2021
<p>Art. 16 Kündigung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.2 Die Kündigung eines Betreuungsverhältnisses muss auf Ende eines Monats und mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen in schriftlicher Form bei der Leitung erfolgen.3 Die Leistungen werden, unabhängig von der tatsächlich erfolgten Betreuung, bis zum Kündigungstermin in Rechnung gestellt.	<p>Art. 16 Kündigung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Die Kündigung des Betreuungsvertrags auf das Ende eines Schuljahrs ist nicht erforderlich, da es sich dabei um einen befristeten Vertrag handelt, der per Ende Schuljahr erlischt.2 Ausnahmsweise ist die Kündigung während dem Schuljahr möglich. Diese hat mindestens 60 Tage im Voraus schriftlich auf das Ende eines Monats bei der Leitung zu erfolgen. Die diesbezüglichen Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.3 Die Leistungen werden, unabhängig von der tatsächlich erfolgten Betreuung, bis zum Kündigungstermin in Rechnung gestellt.

Kommentar zur Revision von Artikel 16

Im **Abschnitt 1** wird präzisiert, dass der Betreuungsvertrag auf ein Schuljahr beschränkt ist, sodass eine Kündigung auf Ende Schuljahr nicht notwendig ist. Aufgrund von Fragen seitens der Eltern wurde diese Präzisierung im Reglement angebracht.

Abschnitt 2: Während dem Schuljahr soll die Kündigung die Ausnahme bleiben. Die **Kündigungsfrist** wurde von **30 Tagen auf 60 Tage verlängert**.

Einerseits verpflichtet sich die ASB die Betreuung der angemeldeten Kinder für ein ganzes Schuljahr zu gewährleisten und dementsprechend Personal anzustellen. Andererseits verpflichten sich die Eltern grundsätzlich mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrags für ein Schuljahr. Somit ist eine gegenseitige Planungssicherheit gewährleistet. Die Kündigung ist innert 60 Tagen möglich, soll jedoch die Ausnahme bleiben und gut überlegt sein. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass ein konstantes Gruppengefüge den Kindern Stabilität vermittelt.

Art. 26 Kinderschutz

In Anwendung von Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) und Artikel 2 der Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) bleibt die Pflicht, ein Kind, das hilfsbedürftig erscheint, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu melden, vorbehalten.

Art. 26 Kinderschutz

Der Art. 314d ZGB vom Januar 2019 betreffend «Meldepflichten» verpflichtet Fachpersonen aus dem Bereich der Betreuung zur Meldung, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist.

Kommentar zur Revision von Artikel 26

Seit kurzem gelten neue Regeln in der Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde. Künftig unterliegen nicht nur Personen mit amtlicher Tätigkeit (Lehrpersonen, Sozialarbeiterinnen, ...) der Pflicht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Meldung an die Kinderschutzbehörde (Jugendamt) zu erstatten. Diese Meldepflicht gilt neu auch für alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, etwa Mitarbeitenden von Kitas oder schulergänzenden Betreuungseinrichtungen.

Art. 34 Inkraftsetzung

Das Reglement der ASB-Ried vom 17. November 2020 tritt nach der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) am 1. August 2020 in Kraft.

Art. 34 Inkraftsetzung

Das Reglement der ASB-Ried vom 17. November 2020 tritt nach der Genehmigung durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) am 1. August 2020 in Kraft. Teilrevisionen dieses Reglements treten am Datum der Genehmigung derselben durch die GSD in Kraft.

Kommentar zur Revision von Artikel 34

Das ASB-Reglement trat am 1.8.2020 in Kraft und wurde am 17. November 2020 von der GSD genehmigt. Die revidierten Artikel treten mit der Unterzeichnung durch die Gesundheitsdirektion in Kraft und gelten somit für die neuen Verträge des Schuljahres 2021/22.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Teilrevision betreffend der Kündigung (Artikel 16), dem Kinderschutz (Art. 26) und der Inkraftsetzung (Art. 34) des ASB-Reglements zuzustimmen.

11. Verschiedenes

Problematik mit Hundekot

(Manfred Wolf)

Immer wieder kommt es vor, dass Bewohner uns mitteilen, dass Hundekot an gewissen Orten nicht beseitigt wird. Sie bitten uns dann, alle Hundebesitzer anzuschreiben und aufzufordern, ihren Pflichten nachzugehen.

Die Verwaltung hat dies von Zeit zu Zeit gemacht. Wir müssen jedoch feststellen, dass dies bei den Hundehaltern nicht gut ankommt, weil die Meisten davon ihren Pflichten nachgehen und den Hundekot auflesen. Sie fühlen sich unrecht behandelt, was wir auch gut nachvollziehen können!

Aus diesem Grund appellieren wir an die Zivilcourage der Bevölkerung und bitten sie, nachlässige Hundebesitzer anzusprechen und sie zu bitten, den Hundekot ihres Vierbeiners aufzulesen oder diese bei uns zu melden, damit wir weitere Schritte vornehmen können.

Besten Dank für ihre Unterstützung!

Montage von Abfallkübeln

(Guido Wildhaber)

An verschiedenen, neuralgischen Stellen wurden neue Abfallkübel montiert.

Bei den Postauto-Haltestellen mussten wir leider feststellen, dass einige Leute ihren Müll in die umliegenden Gärten werfen. Um dem entgegen zu wirken, haben wir neue Abfallkübel montiert. Wir hoffen, dass sich die Situation dadurch verbessert.

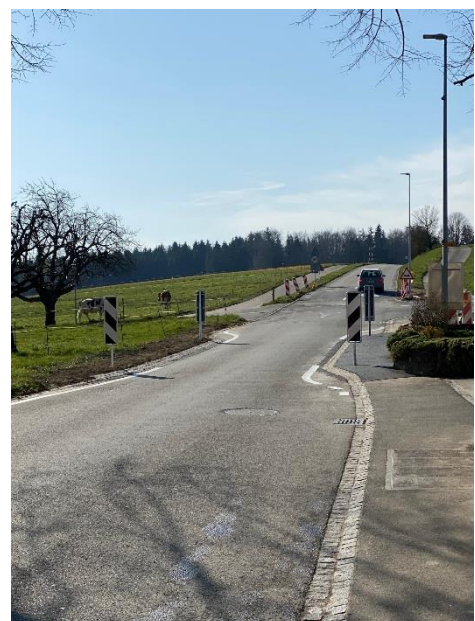
Verkehrsmassnahmen beim Dorfeingang Süd

(Guido Wildhaber)

Bei den Radarmessungen im Oberdorf fuhren über 70% zu schnell. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, Massnahmen zu ergreifen. Nach Rücksprache mit der Polizei wurde vor der Kreuzung mit dem Büchslenweg eine Erhöhung sowie eine Verengung der Strasse geplant.

Die Bevölkerung hat diesen Verkehrsmassnahmen anlässlich der letzten Gemeindeversammlung zugestimmt. Die Realisierung fand vor kurzem statt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich diese Massnahmen positiv auf den Verkehr auswirken werden.



Verengung beim Dorfeingang

Sanierung Wasserversorgung Ried

(Fabian Jendly)

Bei der Sanierung Trinkwasserversorgung Ried konnte diesen Winter eine weitere Etappe abgeschlossen werden. Die Leitung zwischen der Sägerei Spack und dem Pumphaus ist in Betrieb.

Die alte Grauguss-Leitung Ø 125 mm wurde durch eine PE 200/163.6 mm ersetzt. Die Länge dieses Teilstücks beträgt 1'295 Meter. Dank der neuen Leitung mit grösserem Durchmesser werden bereits heute 70 bis 80 l/min. mehr Trinkwasser gefördert.

Die Baubewilligung ist immer noch ausstehend. Wir hoffen jedoch, diese bald zu erhalten, damit die restlichen Grabarbeiten (Strecke zwischen Lurtigen und der Sägerei Spack) diesen Spätsommer oder Herbst in Angriff genommen und die zweite Etappe abgeschlossen werden kann.

Bei der dritten Etappe wird die Leitung vom Pumphaus bis ins Reservoir ersetzt und ein neues Reservoir mit einem Volumen von 500 m³ erstellt.

Graben im Breitfeld

Da wir uns zirka bei der Bauhälfte des gesamten Bauwerks befinden, nutzen wir die Gelegenheit, die Bevölkerung über den Stand der Auslagen zu informieren:

Gesamtkredit: Fr. 3'500'000.—

Etappen	KVA	Ausführung	Differenz	in %
Fassungen, Sammelbrunnstube und Leitung bis zur Parz. 296 in Lurtigen	Fr. 910'580.00	Fr. 1'153'080.00	Fr. 242'500.00	26.63%
Leitung von Sägerei Spack bis zum Pumphaus	Fr. 753'170.00	Fr. 537'257.00	Fr. -215'913.00	-28.67%
Pumphaus Bautenschutz	Fr. 65'300.00	Fr. 99'202.00	Fr. 33'902.00	51.92%
Total	Fr. 1'729'050.00	Fr. 1'789'539.00	Fr. 60'489.00	3.50%

Fazit: Zurzeit haben wir gegenüber dem Kostenvoranschlag eine Kostenüberschreitung **von Fr. 60'489.—, resp. 3.5 %**. Wir werden bemüht sein, bei den noch folgenden Arbeiten diese Überschreitung zu kompensieren.

Friedhof; Aufhebung der Gräber

(Guido Wildhaber)

Die Aufhebung der älteren Gräber des Friedhofs wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung beschlossen. Die betroffenen Angehörigen wurden alle angeschrieben. Vom 12. April bis 7. Mai 2021 haben sie die Möglichkeit, ihre bestehenden Gräber persönlich zu räumen (Grabstein, Blumen usw.).

Ab dem 17.Mai 2021, resp. nach dem Auffahrtswochenende, wird die Gemeinde die Gräber des gesamten Sektors aufheben.

Neugestaltung Kreisel Oberdorf

(Guido Wildhaber)

Die Koniferen im Kreisel Oberdorf waren so verwildert, dass deren Pflege aufwendig war. Dies hat den Gemeinderat im März 2021 dazu bewogen, den Kreisel neu zu gestalten.

Neu wurden 4 Sektoren erstellt, welche je nach Jahreszeit mit Blumen gestaltet werden können. In der Mitte des Kreisels wurde zudem ein zu unseren ländlichen Wurzeln passender Pflug platziert.



Der neugestaltete Kreisel im Oberdorf

An dieser Stelle danken wir den Gemeindearbeitern für die gelungene Gestaltung sowie Ernst Maeder-Essig, der den Pflug leihweise zur Verfügung gestellt hat.

Feuerstelle Lochholz

(Guido Wildhaber)

Im Lochholz hat die Gemeinde Ried einen wunderschönen Grillplatz mit Unterstand. Dieser kann über die Gemeindeverwaltung reserviert werden. Den Benutzern stellen wir auch genügend Holz zum Feuern zur Verfügung.

Leider stellen wir fest, dass viele, trotz eindeutigen Fahrverbot, mit ihren Autos zur Grillstelle fahren. Wir erinnern die Benutzer daran, dass der Gemeinderat lediglich die Zufahrt für ein Fahrzeug zum Verladen des Materials gestattet.



Feuerstelle Lochholz

Einzelne Personen gehen leider verschwenderisch mit dem Brennholz um. Das Holz ist aber zum Grillieren und nicht zur Gestaltung eines möglichst grossen Feuers gedacht. Vor kurzem wurde an einem Sonntagabend soviel Holz verbrannt, dass der ganze Grill voll Glut war, welche nach zwei Tagen immer noch glimmte.

Der Gemeinderat kann nicht überall sein und Leute, welche keine Ordnung halten, zur Vernunft aufrufen. Aus diesem Grund danken wir jedem, der ihn mit Zivilcourage in dieser Angelegenheit unterstützt.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 unter dem Vorsitz des Ammanns Heinz Etter

Der Ammann Heinz Etter eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse, Frau Margrit Sixt (Anzeiger von Kerzers und Murtenbieter) und Frau Etelka Müller (Freiburger Nachrichten). Einen besonderen Gruss gilt Kurt Liniger, ehemaliger Chef des Ambulanz- und Rettungsdienstes Murten, welcher vor Beginn der Versammlung die Bedienung des neu angeschafften Defibrillators vorstellt.

Als Stimmzähler werden Anita Aeberhard und Roger Etter bestimmt. Von den Anwesenden sind 57 stimmberechtigt.

Gegen die Art der Einberufung sowie über die Traktandenfolge werden keine Einwände gemacht. Die Versammlung ist somit offiziell eröffnet und beschlussfähig. Walter Bula hat vor einigen Tagen einen schriftlichen Antrag gestellt. Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 und 2 ARGG wird er diesen unter «Verschiedenem» vorbringen.

- Traktanden:**
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. September 2020
 2. Kreditanträge
 - 2.1 Trottoir entlang des Widalmis (GB-Art. 639, 18 und 760)
 - 2.2 Neue Meteorleitung Bäumlischerstrasse-Widalmi, Nachtragskredit
 - 2.3 Friedhofsanierung, Aufhebung der älteren Gräber
 3. Budget 2021; Bericht der Finanzkommission
 4. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll wird, wie im Aktuellen Nr. 70 wiedergegeben, von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

2. Kreditanträge

2.1 Trottoir entlang des Widalmis (Art. 639,18 und 760)

(Guido Wildhaber)

Um das Wildalmi für die Fussgänger sicherer zu machen und den Schulbus einsparen zu können (jährliche Ausgaben von über Fr. 40'000.—) projektieren wir in den nächsten Jahren ein Trottoir bis zur Murtenstrasse.

Vor kurzem ist ein Baugesuch für den Neubau des MFHs auf der Parzelle Nr. 639 und 18 bewilligt worden. Der Baubeginn ist im Frühling 2021 geplant. Der Gemeinderat möchte diese einmalige Gelegenheit benutzen, um ein neues Trottoir auf einer Länge von rund 210 m zu erstellen.

Gleichzeitig wird die bestehende Trinkwasserleitung umgeleitet und unter dem Trottoir verlegt. Der dafür benötigte Kredit von Fr. 45'000.— wurde bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 06.12.2019 genehmigt.

Die Gesamtkosten für die Realisierung des Trottoirs betragen Fr. 72'000.—.



Trottoir entlang des Widalmis

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Kredit von Fr. 72'000.— für die Realisierung eines Trottoirs entlang des Widalmis zuzustimmen.

Diskussion: Keine

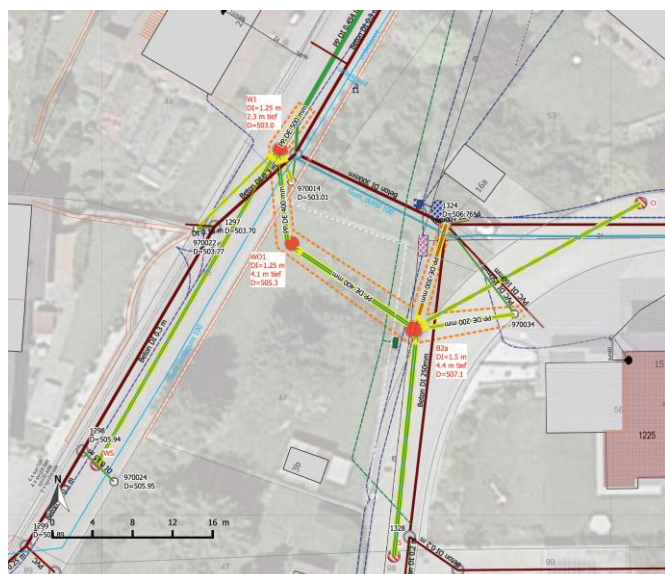
Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Kredit von Fr. 72'000.— einstimmig zu.

2.2 Neue Meteorleitung Bäumliacher-Widalmi, Nachtragskredit

(Fabian Jendly)

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2019 wurde der Kredit von Fr. 120'000.— für die „Neue Meteorleitung Bäumliacher – Widalmi“ einstimmig genehmigt.

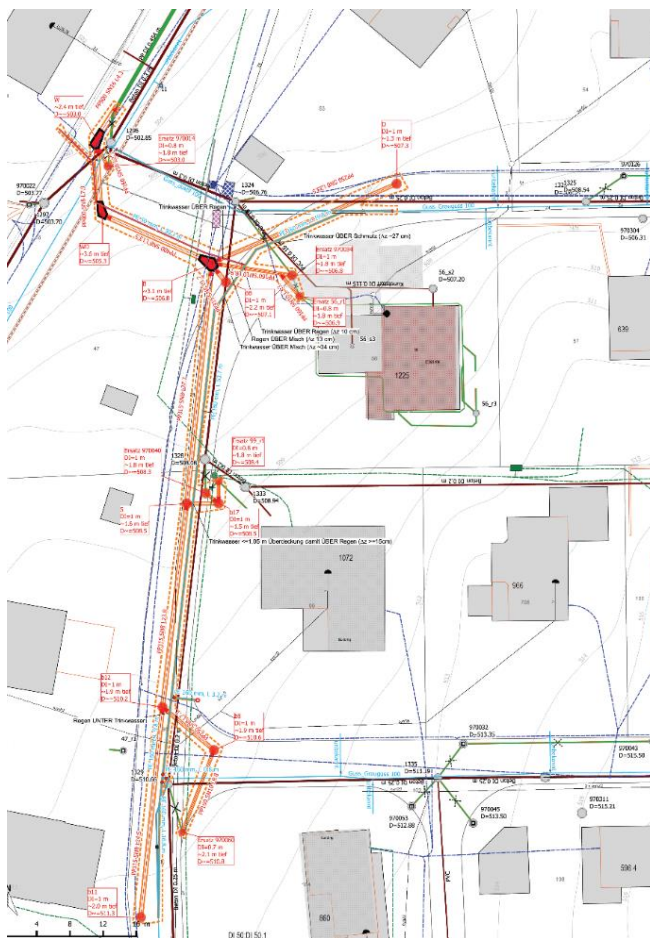
Altes Projekt



Nach diversen Besprechungen mit den Ingenieuren hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt anzupassen. Das GEP wird erweitert und eine alte Trinkwasserleitung, welche unter dem bestehenden Schacht verläuft, entfernt.

Wie aus dem Plan (neues Projekt) zu entnehmen ist, wird das ganze Meteorwasser abgetrennt (in einer neuen Leitung mit zusätzlichen Schächten) und bis ins Widalmi abgeführt. Somit wird nur noch Schmutzwasser in den bestehenden Schacht und von dort in die Schmutzwasserleitung im Widalmi laufen.

Neues Projekt



Mit dieser Variante werden die Überschwemmungsprobleme rund um den Meteorschacht nördlich der Parzelle 56 von Familie Maeder-Herren gelöst. Gleichzeitig kann ein grosser und wichtiger Teil des GEP im Quartier Bäumliacher realisiert werden.

Ein zusätzlicher Grund für die erweiterten Massnahmen ist die bestehende Wasserleitung.

Die Wasserleitung auf dem Grundstück von Familie Salvisberg wird ausser Betrieb gesetzt (verläuft heute unter dem Abwasserschacht).

Der neue Anschlusspunkt der Trinkwasserleitung wird ca. 350 m gegen Süden versetzt und mit der bestehenden Wasserleitung nördlich der Parzelle 56 zusammengeschlossen. Somit wird die Quartierserschliessung mit Trinkwasser nicht mehr über das Widalmi erfolgen.

In einer zweiten Phase soll die Wasserleitung vom Schmittbrunnen bis zum Hydranten im Widalmi aufgehoben werden. Somit kann die alte verzinkte Leitung, welche den unteren Bäumliacher erschließt, ausser Betrieb genommen werden.

Der untere Bäumliacher soll zu einem späteren Zeitpunkt vom Widalmi her erschlossen werden. Der bestehende Hydrant im Widalmi soll dabei versetzt werden.

Die Liegenschaft von Elsi Maeder-Blumer am Widalmi 22 muss neu über den Bäumliacher erschlossen werden. Die neue Trinkwasserleitung wird im gleichen Graben wie die Abwasserleitung verlegt.

Kostenzusammenstellung:

Baumeister, Gugger AG Murten	Fr. 187'000.00
Wasserleitungsbau, Zwahlen & Itel GmbH Ried	Fr. 41'000.00
Ingenieur, Triform SA, Fribourg	Fr. 22'000.00
Total	Fr. 250'000.00
Abzüglich des bereits bewilligten Kredites vom 06.12.2019	Fr. - 120'000.00
Total Nachkredit	Fr. 130'000.00
	=====

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Nachkredit von Fr. 130'000.— für die neue Meteorleitung Bäumliacher – Widalmi zuzustimmen.

Diskussion:

Bernhard Oppliger fragt, ob die neue Meteorleitung nicht auf einer zusätzlichen Länge von 50 m verlegt werden könnte. Dadurch könnten 20 anstatt lediglich 3 weitere Liegenschaften daran angeschlossen werden. So könnten weitere Kellerüberschwemmungen (die letzte fand im 2016 statt) vermieden werden.

Fabian Jendly antwortet, dass das Regenwasser dank den neuen Strassenschächten und der neuen Meteorleitung auch ohne diese Verlängerung weggeführt wird und das frühere Problem mit den Überschwemmungen gelöst sei, resp. dies nicht mehr passieren sollte.

Daniel Brand erkundigt sich, ob danach lediglich drei Liegenschaften im Trennsystem angeschlossen werden.

Fabian Jendly antwortet, dass dies in einem ersten Schritt der Fall ist. Sobald die weiteren GEP-Massnahmen erfolgt sind, werden sich die anderen Liegenschaften ebenfalls im Trennsystem anschliessen müssen. Die bisherigen Überschwemmungen sind jedoch eindeutig darauf zurückzuführen, dass das Regenwasser vor der Liegenschaft von Peter Maeder-Herren (Parzelle Nr. 56) nicht fortgebracht werden konnte. Das Problem war weniger die nicht im Trennsystem angeschlossenen Liegenschaften, sondern das Regenwasser, welches nicht abgeführt werden konnte.

Roland Beyeler und **Bernhard Oppliger** fragen, ob der Gemeinderat nicht die verbleibenden 50 m als Teil des GEPs gleichzeitig durchführen möchte und das «obere Bäumliacherquartier» damit im Trennsystem erschlossen wäre.

Der zuständige Ressortleiter antwortet, dass der Gemeinderat weise mit dem Geld umgehen will und die verschiedenen Projekte nach Priorität angeht. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Kosten für die Realisierung der entsprechenden Strecke Fr. 180'000.— betragen. Das Ziel des vorliegenden Zusatzkredits ist, das Regenwasser wegzubringen, die TW-Leitung zu erneuern und die TW-Erschliessung (Widalmi) zu erweitern.

Bernhard Oppliger stellt trotzdem den Antrag, die Leitungssanierung bis vor das MFH der Bäumliacherstrasse 67 (GB-Art. 115) zu realisieren. Er ist der Meinung, dass es zeitlich möglich sein sollte, diese Projektergänzung zu realisieren.

Heinz Etter macht auf die gegenwärtige Lage aufmerksam und dass wir seit langem wieder ein Defizit im Jahresbudget ausweisen müssen. Der Gemeinderat hat sich folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Sanierung der Trinkwasserversorgung
2. Priorität: Sicherheit (Widalmi, Trottoire usw.)
3. Priorität: GEP (Die Kosten für die Realisierung aller GEP-Massnahmen - ohne Ersetzen der TW-Leitungen - betragen gemäss einer Zusammenstellung der TRIFORM aus dem Jahr 2017 über Fr. 8 Mio.).

Den Antrag von Bernhard Oppliger nimmt er entgegen. Er warnt jedoch vor einer Steuererhöhung, wenn die Ausgaben am Schluss zu hoch sind.

Abstimmung: **Der Souverän stimmt dem Nachkredit von Fr. 130'000.— für die neue Meteorleitung Bäumliacher – Widalmi mit 51 Stimmen zu. Da das absolute Mehr damit erreicht ist, wird nicht mehr über den Antrag von Bernhard Oppliger abgestimmt.**

2.3 Friedhofsanierung; Aufhebung der älteren Gräber

(Guido Wildhaber)

Die Bevölkerung wurde im letzten Bulletin über den geplanten Rückbau der älteren Gräber auf dem Friedhof informiert. Der Beginn dieses Rückbaues ist auf den Frühling 2021 geplant (März/April).

Familien, welche in den letzten Jahren eine neue Urne auf einem bestehenden Grab des betroffenen Sektors gesetzt haben, werden wir vorgängig kontaktieren um eine allfällige Lösung zu finden.

Es handelt sich um den unteren Sektor auf der linken Seite des Friedhofs (siehe Abbildungen unten). In diesem Teil hat es Gräber, welche seit länger als 45 Jahre bestehen. Laut Friedhofreglement kann der Rückbau nach 20 Jahren vollzogen werden.

Grundsätzlich können wir diese Gräber ohne Abstimmung zurückbauen. Wir möchten aber die Bevölkerung und vor allem die betroffenen Familien bei diesem Prozess miteinbeziehen.

Wir legen der Versammlung 2 Varianten zur Abstimmung vor:

Variante 1:

Alle Gräber des betroffenen Sektors im Frühling 2021 auf einmal zurückbauen. Kosten: Fr. 17'200.—.

Variante 2:

Aufhebung in 3 Etappen (Ausführung im 2021, 2023 und 2025). Die Kosten bei einer Etappierung: Fr. 23'000.— (3 x Fr. 7'600.—).

Der Gemeinderat bevorzugt einstimmig die Variante 1.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem einmaligen Rückbau des gesamten Sektors (Variante 1) für einen Betrag von Fr. 17'200.— zuzustimmen.

Diskussion: Peter G. Maeder teilt mit, dass er den Eindruck habe, dass die Mehrheit der zur Aufhebung geplanten Gräber gut gepflegt wird. Zudem müssten diese Gräber nicht aus Platzgründen aufgehoben werden. Er ist deshalb der Meinung, dass die Gemeinde den zusätzlichen Aufwand von Fr. 8'000.— in Kauf nehmen sollte.

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Kredit für die Variante 1 (Rückbau des gesamten Sektors auf einmal) für einen Betrag von Fr. 17'200.— mit 38 Stimmen zu.

3. Budget 2021, Bericht der Finanzkommission

(Heinz Etter)

Bei einem Aufwand von Fr. 4'389'060.— und einem Ertrag von Fr. 4'267'611.— sieht der Voranschlag einen Ausgabenüberschuss von Fr. 121'449.— vor. Zum Voranschlag der laufenden Rechnung und den Investitionen sind folgende Bemerkungen anzubringen.

Im Zusammenhang mit der Revision unserer Ortsplanung wurde die Position Raumplanung um CHF 30'000.— höher budgetiert. Die Steuereinnahmen 2021 fallen hingegen rund Fr. 200'000.— tiefer (finanzielle Auswirkung im Zusammenhang mit Covid-19) aus, als im Vorjahr budgetiert. Abgesehen davon bewegt sich der Voranschlag 2021 im Rahmen der Vorjahre.

Grundsätzliche Bemerkungen

Nach vielen Diskussionen und Sitzungen wird unsere Gemeinde das Rechnungsmodell HRM2 im Jahr 2022 definitiv einführen. Die Begründung für die flächendeckende Einführung im ganzen Land war vor allem die Einheitlichkeit der Rechnungslegung und die Vergleichbarkeit sowohl im Kanton wie auch landesweit. Mittlerweile haben diverse Kantone ihre Modelle derart auf ihre Regionen und Voraussetzungen abgeändert, dass weder eine Einheitlichkeit garantiert ist noch aussagekräftige Vergleiche gemacht werden können.

Voranschlag Investitionen

Die Investitionen sind im Einzelnen aufgeführt und Gegenstand von Kreditanträgen und werden an der Gemeindeversammlung erläutert und kommentiert.

Die Finanzkommission hat den Voranschlag geprüft und diskutiert. Der schriftliche Bericht mit dem Antrag an die Gemeindeversammlung ist nachstehend publiziert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Budget 2021 (inkl. Investitionsvoranschlag) zuzustimmen.

Diskussion: Keine

Abstimmung: Der Souverän stimmt dem Budget 2021 mit Gesamtausgaben von Fr. 4'389'060.—, Einnahmen von Fr. 4'267'611.— und einem voraussichtlichen Ausgabenüberschuss von Fr. 121'449.— sowie den Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 764'910.— einstimmig zu.

4. Verschiedenes

Antrag von Walter Bula vom 27.11.2020

Verbreiterung Trottoir zwischen der Dorfstrasse 4 und 14

Walter Bula hat vor der Versammlung folgender schriftlicher Antrag zur Prüfung und Realisierung gestellt:

Der Gehweg entlang der Dorfstrasse ist zum Teil sehr eng. Die engste Stelle befindet sich zwischen den Liegenschaften von Hans Gutknecht an der Dorfstrasse 4 und von Roland Maeder an der Dorfstrasse 14 und ist ca. 75 cm breit. Des Öfteren kommt es zu gefährlichen Situationen, weil die Fussgänger dort nicht ausweichen können (bestehende Mauer). Wenn sich grosse Fahrzeuge und Autos kreuzen, müssen Fussgänger oft anhalten und sich am Rande des Trottoirs in Sicherheit bringen. Besonders im Winter, wenn Schnee am Rande des Gehweges liegt, ist es gefährlich.

Er schlägt deshalb vor, den Gehweg auf einer Länge von ca. 40 m von 75 cm auf 1.30 m zu verbreitern und gleichzeitig auf 15 cm zu erhöhen.

Heinz Etter teilt mit, dass der Gehweg nicht nur an dieser Stelle gefährlich ist. Der Gemeinderat wird sich jedoch dem annehmen. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinde (Art. 17 GG) muss der Gemeinderat bei solchen Anträgen innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung einem Vorschlag unterbreiten.

Guido Wildhaber teilt mit, dass der Gemeinderat grundsätzlich keine Einwände gegen eine solche Verbreiterung hat. Bedingung dafür ist jedoch, dass die Grundeigentümer einverstanden sind, eine Dienstbarkeit zu unterzeichnen, dass sie die benötigte Fläche der Gemeinde umsonst zur Verfügung stellen. Die Kosten für die Ausführung sowie die Versetzung allfälliger Mauern gehen zu Lasten der Gemeinde.

Abstimmung: Der Antrag von Walter Bula wird mit grossem Mehr und einer Enthaltung entgegengenommen.

Weiteres Vorgehen:

Guido Wildhaber wird Kontakt mit den betroffenen Landeigentümern aufnehmen. Sobald er die Zustimmung aller Beteiligten erhalten hat, wird er die Realisierungskosten ermitteln.

RL Guido Wildhaber

Tor bei der Entsorgungsstelle:

Bisher galt für die Sammelstelle neben dem Werkhof ein Entsorgungsverbot nachts und an Sonntagen. Leider wurde trotzdem häufig (u.a. auch Glas – mit entsprechenden Lärmemissionen verbunden) nachts und sonntags entsorgt. Diese Überschreitungen führten mehrmals zu Beschwerden seitens der Anwohner. Zudem wurde die Sammelstelle zu Randzeiten ebenfalls von Auswärtigen benutzt.

Aus diesen Gründen und um die Nachbarschaft von diesem lästigen Lärm zu Unzeiten zu entlasten, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Tor anzubringen und folgende Öffnungszeiten zu erlassen:

Montag	08.00 – 19.00 Uhr
Dienstag – Freitag	08.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr



Neues Tor mit Anschrift der Öffnungszeiten

Ausserhalb dieser Zeiten bleibt die Entsorgungsstelle geschlossen.

RL Dorothee Salvisberg-Märki

Schlussabrechnung Sanierung altes und neues Schulhaus

Die Ressortleiterin teilt mit, dass die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des neuen Schulhauses nach 1 ½ Jahren nun abgeschlossen sind.

Am 1. Dezember 2020 fand eine Besprechung mit den Architekten statt. Die provisorische Endabrechnung für die Sanierung beider Schulhäuser sieht wie folgt aus:

Kredit Antrag GV Dez. 2017:	Fr. 3'985'000.—
Abschlussrechnung Dez. 2020:	<u>Fr. 3'904'316.60</u>
Positive Differenz	Fr. 80'683.40

Insgesamt fanden 40 Sitzungen der «Baukommission Schule» statt. Dorothee Salvisberg-Märki bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Versammlung gratuliert ihr zu diesem guten Ergebnis mit einem **grossen** Applaus.

RL Fabian Jendly

Sanierung Trinkwasser

Der Ressortleiter informiert, dass die neue Transportleitung auf dem Teilabschnitt zwischen der Sägerei Spack und dem Pumphaus nun in Betrieb genommen wurde. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich bei den Landeigentümern für ihre Kulanz.



Schweissen der PE-Rohre, Graben und Verlegen der neuen Leitung sowie Schliessung des Grabens.

Dank diesem Schritt gelangt nun 18 % mehr Trinkwasser ins Pumphaus. Dies entspricht zwischen 60 und 65 l/min, resp. ca. 100 m³ mehr pro Tag.

Nun warten wir noch auf die definitive Baubewilligung, um die Transportleitung auf der restlichen Strecke zu ersetzen

Fragen aus der Bevölkerung

Tempo-30-Zone im Bäumliacher

Katja Etter erkundigt sich, ob eine **Tempo-30-Zone im Bäumliacher** eingeführt werden kann. Dadurch würde der Schulweg für die Kinder dieses Quartiers sicherer.

Guido Wildhaber antwortet, dass der Gemeinderat bereits vorhatte, 2 Varianten zu prüfen. Tempo-30 im ganzen Dorf und Tempo 30 auf den Nebenstrassen.

Bereits bei den ersten Abklärungen wurde ihm seitens des kantonalen Tiefbauamts mitgeteilt, dass eine Studie eines Ingenieurs dazu erforderlich sei. Die würde laut seinen Äusserungen Fr. 60'000.— kosten. Für die Umsetzung kämen zusätzlich Fr. 180'000.— dazu. Anschliessend würde der Kanton regelmässig Kontrollen durchführen. Bei Überschreitungen würde die Gemeinde gezwungen, weitere verkehrsberuhigende

Massnahmen zu ergreifen. Gestützt auf diese Aussagen hat der Rat darauf verzichtet, weitere Abklärungen zu machen.

Katja Etter hat von Freiburg die Auskunft erhalten, dass eine Voranalyse für das Bäumliacherquartier Fr. 3'000.— kosten würde.

Guido Wildhaber zeigt sich sehr erstaunt über diese Auskunft. Nicht zuletzt, weil laut dem gleichen Kanton die Gemeinde eine Tempolimite auf 30 km/h nicht lediglich in einem Quartier einführen kann, sondern entweder in allen Nebenstrassen oder im ganzen Dorf. Wenn an der Bäumliacherstrasse zu schnell gefahren wird, so handelt es sich dabei um vom Quartier selbst produzierten Verkehr.

Gemäss **Heinz Etter** befindet sich das Problem eher beim nördlichen Einlenker der Bäumliacherstrasse ins Widalmi. Lenker, welche zu schnell dorfabwärts fahren, würden den Rechtsvortritt nicht respektieren.

Der Gemeinderat wird jedoch nochmals mit dem Tiefbauamt Kontakt aufnehmen und eine allfällige Einführung einer Tempolimite auf 30 km/h innerorts prüfen.

Markus Gutknecht schlägt vor, das «Cheuele» wie in Kerzers einzuführen. Er ist überzeugt, dass dies eine gute Lösung wäre, die Sicherheit des Schulweges zu erhöhen.

Dank

Heinz Etter bedankt sich bei allen Mitarbeitern, welche sich dafür einsetzen, dass die Gemeinde gut funktioniert und es keine Probleme gibt.

Weiter bedankt er sich bei seinen Kollegen im Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit während des Jahres.

Fabian Jendly erwähnt, dass Heinz Etter heute seine 45 Gemeindeversammlung geleitet hat und bedankt sich im Namen seiner Ratskollegen und der Bevölkerung für seinen grossen Einsatz.

Schluss der Versammlung

Heinz Etter bedankt sich bei allen für das Erscheinen. Es freut ihn, dass soviele trotz der schwierigen Zeit mit Corona den Weg auf sich genommen haben. Er bittet alle zu helfen, die Vorschriften von Bund und Kanton einzuhalten.

Aufgrund der besonderen Lage mit dem Corona findet das traditionelle Neujahrsanstossen nicht statt.

→ Um 21.50 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 30. April 2021, statt.

Der Ammann:

Der Schreiber:

Aus dem Gemeinderat

- ◆ Der Gemeinderat hat sich mit der Anpassung des Abfall- und des ASB-Reglements sowie mit der Ausarbeitung eines neuen Finanzreglements beschäftigt. Diese wurden bereits dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt und positiv begutachtet.
- ◆ Die Raumplanung-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) teilt uns mit, dass die Beurteilung unseres Dossiers zur Revision der Ortsplanung im April 2021 vorgesehen ist.
- ◆ Eine neue Arbeitsgruppe wurde anfangs März 2021 ins Leben gerufen, um die Anliegen der Gemüseproduzenten eingangs Moos zu behandeln sowie eine Erweiterung des Perimeters für diversifizierte Landwirtschaft (PDL) zu planen. Ein erstes Treffen mit Vertretern der Gemüseproduzenten und den Staatsräten Jean-François Steiert und Didier Castella hat bereits stattgefunden.
- ◆ Der Kredit für die Realisierung eines Trottoirs entlang des Widalmis (1. Etappe entlang der Parzellen Nr. 639, 18 und 760) wurde anlässlich der letzten Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund eines Personalwechsels beim Amt für Mobilität fand am 1. März 2021 eine neue Begehung mit der zuständigen Person statt um die Gefährlichkeit der Strecke zu beurteilen, resp. ob der Schülertransport damit eingestellt werden kann, wenn das Trottoir bis ins Moos verlängert wird. Diese Zusicherung traf noch am gleichen Tag ein.
- ◆ Während den Bauarbeiten im Zusammenhang mit der neuen Meteorleitung Bäumliacher-Widalmi wurde die Dorfdurchfahrt vom 25. Januar bis 5. März 2021 für den Transitverkehr gesperrt. Der Ortsverkehr hingegen wurde im Einbahnmodus mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h durch die Quartiere umgeleitet. Der Gemeinderat nutzte diese Gelegenheit, Tempomessungen durchzuführen. Am Rebacher und an der Bäumliacherstrasse fuhren 72 %, resp. 41 % der Verkehrsteilnehmer zu schnell.

Wichtige Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Ried

Adresse: Galmizstrasse 37
3216 Ried

Telefonnummern

Gemeindeschreiberei: 031/755 66 64

Gemeindekasse: 031/755 63 70

E-Mail: info@ried.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 – 11.30 Uhr

17.00 – 19.00 Uhr

Dienstag - Freitag 08.00 – 11.30 Uhr



Öffnungszeiten unmittelbar nach der Auffahrt

Am **Freitag, 14. Mai 2021** (Freitag nach Auffahrt) bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis.

Häckseldienst im Herbst 2021

Der Häckseldienst wird auch dieses Jahr zweimal angeboten. Im Herbst wird er am **Dienstag, 09.11.2021**- stattfinden.

Stellenausschreibung für die ausserschulische Betreuung

Da wir das Betreuungsangebot ab dem nächsten Schuljahr ausbauen, suchen wir auf den 1. August 2021 einen Fachmann/eine Fachfrau Betreuung ASB. Nähere Angaben erfahren Sie in der Stellenausschreibung ASB auf der Gemeindehomepage unter «Aktuelles».

Trinkwasseranalysen

Das Trinkwasser der Gemeinde stammt aus unseren Quellen Grabmatt und Neumatt (beide befinden sich in Lurtigen). Zweimal im Jahr schicken wir dem Kantonalen Laboratorium Trinkwasserproben zur Untersuchung. Jedes Mal werden Proben von verschiedenen Standorten entnommen.

Am 31. März 2021 wurden Trinkwasserproben untersucht. Alle vier Proben ergaben gemäss dem Kantonschemiker normale chemische und bakteriologische Analyseergebnisse und entsprachen den Anforderungen an Trinkwasser.

Auszug aus dem Analysenbericht

Analysenresultate

Methoden-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Toleranz
FR-MO-ISO 7027	Trübung (90°)	UT/F	0.03	0.03	0.03	0.03	1.00
FR-MO-D004	Leitfähigkeit (20°C)	µS/cm	550	564	569	572	
FR-MO-L001	Nitrat	mg/l	15	15	15	15	40

Methoden-No	Parameter	Einheit	P1	P2	P3	P4	Toleranz
FR-MO-MO12	Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	6	9	2	4	300
FR-MO-MO19	Escherichia coli	KBE/100 ml	0	0	0	0	0

Probe 1 (P1): erhoben beim Einlaufpumphaus vor UV-Anlage

Probe 2 (P2): erhoben im Rüstraum von René Gutknecht, Dorfstrasse 7, Agriswil

Probe 3 (P3): erhoben im Milchraum von Jürg Mäder, Dorfstrasse 75, Ried

Probe 4 (P4): erhoben in der Küche der Gemeindeverwaltung, Galmizstr.37, Ried

Die Härte des Wassers liegt bei **33 fH** (französische Härte).

Bei Fragen wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung (Tel. 031/755 66 64).

Bautätigkeit: (Zeitraum zwischen Dezember 2020 und März 2021):



Baugesuche

- 4 grosse Bauvorhaben
- 5 kleine Bauvorhaben
- 1 Umnutzungsgesuch
- 4 Photovoltaikanlage

Allerlei Wissenswertes

SVP und Unabhängige UDC et indépendants



Information SVP Ortspartei Ried

„Nichts ist so beständig wie die Veränderung...“

Der Vorstand der SVP Sektion Ried hat sich in den letzten Jahren bemüht neue Vorstandsmitglieder zu suchen und motivieren.

Die Ansprüche an kleine Ortssektions-Parteien haben sich verändert, wie so vieles sich in den letzten 20 Jahren verändert hat. Immer mehr wurde zentralisiert und regionalisiert. Die Aufgaben der kleinen Ortsparteien wurden so immer weniger und weniger.

Oppositionen und Widerstand gegen Projekte oder Vorhaben werden in der heutigen Zeit mit und in Interessengemeinschaften gelöst.

Der Vorstand der SVP Sektion Ried hat schon seit längerem nach einer sinnvollen Lösung gesucht, wie es mit diesen Voraussetzungen weitergehen kann.

Nach Absprache mit SVP See/Lac und der SVP Sektion Kerzers/Fräschels, waren wir uns einig, dass einen Zusammenschluss mit Kerzers/Fräschels die beste und sinnvollste Lösung ist.

In der aussergewöhnlichen Zeit von Corona fand unsere Hauptversammlung auch auf eine spezielle Art und Weise statt.

Im Oktober 2020 hat der Vorstand, über die Absicht eines Zusammenschlusses der SVP Sektion Ried und der SVP Sektion Kerzers/Fräschels, in einem Schreiben die Mitglieder der SVP Ried orientiert.

Mittels einem beigelegten Abstimmungsbogen hatten die Mitglieder der SVP Sektion Ried die Möglichkeit darüber brieflich abzustimmen.

Der Zusammenschluss mit Kerzers wurde ohne Enthaltungen oder Gegenstimmen angenommen.

Somit war klar, dass die SVP Sektion Ried ab 01. Januar 2021 neu unter dem Namen SVP Kerzers und Umgebung ihren Auftritt hat.

Als Vertreter und Bindeglied der Gemeinde Ried, bei SVP Kerzers und Umgebung, stellt sich Roger Etter zur Verfügung.

Für die SVP Mitglieder ändert sich nichts. Die SVP Sektion Ried ist bei der neuen Sektion Kerzers und Umgebung gut aufgenommen und wird sich nach wie vor an den Werten der SVP halten und orientieren.

Für Mitglieder die dazu Fragen haben und die „neu Mitglied“ werden möchten, können sich bei Roger Etter Vertreter Ried, oder beim SVP Präsident Kerzers und Umgebung Christoph Johner melden. (www.svp-kerzers.ch)

Der Vorstand der Ortspartei Ried und meine Wenigkeit als Präsident der Ortspartei Ried Roland Beyeler, danken für die Kenntnisnahme, sowie die Unterstützung, die wir all die vergangenen Jahren von den Mitgliedern bekamen und erfahren durften.

Der Vorstand: Roland Beyeler, Urs Gutknecht, Heinz Gutknecht, Roger Etter, Lorena Gutknecht

Schweizerische Volkspartei und Unabhängige, 3216 Ried b. Kerzers



SBB-Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde verwaltet 4 SBB-Tageskarten Gemeinde. Die Verfügbarkeit sowie eine allfällige Reservation sind direkt über die Internetseite <http://www.ried.ch> möglich. Eine Reservation über die Gemeindeverwaltung, Tel 031/755 66 64, ist weiterhin möglich.

Eine Tageskarte kostet Fr. 45.—.

Ferienkalender Schule 2021/22

Sommerferien	12. Juli bis 20. August 2021
Herbstferien	11. bis 22. Oktober 2021
Weihnachtsferien	24. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022
Sportferien	21. bis 25. Februar 2022
Frühlingsferien	11. bis 29. April 2022
Sommerferien	ab 11. Juli 2022



Der Frühling ist da!